

	Merkblatt - für Praktikantinnen und Praktikanten über 18 Jahre		Revision: 02 Gültig ab: 14.06.2016
	Dok.-Nr. : FO-00464	KKH / PD	Seite 1 von 1

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Pflegepraktikum im Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt entschieden haben.

Bei Ihrer Arbeit als Praktikant/in werden Sie unter Umständen mit Menschen arbeiten, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Einzelne Tätigkeiten in der stationären Krankenversorgung sind mit Infektionsgefahren verbunden. Sie sollten – wie andere Beschäftigte unseres Krankenhauses auch – geschützt sein gegen gefährliche Infektionen, wie z.B. gegen Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und in bestimmten Bereichen gegen Hepatitis A, Diphtherie und Keuchhusten, die beim Umgang mit Patienten erworben werden können.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der einstellenden Stelle ein **ärztliches Attest** vor, in dem ein ausreichender Schutz gegen die Hepatitis B, sowie – je nach Einsatzbereich – gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Diphtherie, Kinderlähmung und Hepatitis A bescheinigt wird. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen. Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das Attest bei, mit der Sie am besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen die Hepatitis B aufzubauen. Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich.
2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst **unterwiesen** werden. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat. Die Unterweisung nach dem Infektionsschutzgesetz findet in Verantwortung der Hygienefachpflegekräfte statt

Da nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionskrankheiten geimpft werden kann, kann ein hundertprozentiger Schutz nicht garantiert werden. Deshalb beachten Sie unbedingt die Anordnungen des Pflegepersonals.

Im Laufe des Praktikums werden Sie auf den Stationen eingesetzt. Während des Praktikums steht Ihnen immer ein pflegerischer Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung.

Sollten Sie noch Fragen zu den vorliegenden Informationen haben, wenden Sie sich bitte an die Koordinationstelle „Pflegepraktika“.